

## Zur Entwicklung von Bildungsstandards und Kerncurricula für den RU Schreiben des DKV-Vorstandes an die Verantwortlichen in den Diözesen

*Die Deutschen Bischöfe haben im Herbst 2004 „Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5-10/Sekundarstufe I (Mittlerer Schulabschluss)“<sup>\*)</sup> herausgebracht. Sie verstehen sich als „eine normative Orientierung für die zukünftige Entwicklung von länderübergreifenden oder länderbezogenen Bildungsstandards und Kerncurricula für den katholischen Religionsunterricht“ (Richtlinien, 5). Bei der nun fälligen Erstellung solcher länderbezogenen Pläne wird man sich aus der Sicht des DKV-Vorstandes nicht damit begnügen können, die für den Religionsunterricht bestimmenden Kompetenzen und Inhalte auszuweisen – und alles Weitere den einzelnen Schulen zu überlassen. Vielmehr müssten, so die DKV-Vorsitzende, Marion Schöber, in diesen Plänen auch fachdidaktische Perspektiven zur Erschließung von Inhalten bzw. zur Vermittlung von Kompetenzen zu finden sein – wenn die neuen Steuerungsinstrumente die alten Lehrpläne wirklich ersetzen sollen. Im Folgenden die wesentlichen Punkte des Briefes vom 3. März 2005:*

Bevor die Arbeit an den neuen Länderplänen aufgenommen wird, möchten wir Sie gerne auf einige Punkte aufmerksam machen, die bei der Umsetzung der Richtlinien wichtig sein könnten. Wir knüpfen dabei an die „Hinweise zur Umsetzung“ an, die die Richtlinien selbst geben:

Das Instrument der Bildungsstandards kann in der Umsetzung leicht dazu führen, dass es zu einer einseitigen Konzentration auf kognitive Lernprozesse kommt. Was Unterricht im Bereich der Akkumulation von Wissen leistet, lässt sich naturgemäß leichter ausweisen und auch messen, als was er für die **Bildung von Haltungen, Einstellungen und Urteilsfähigkeiten** austrägt. Da aber der Wert gerade religiöser Bildung auch im letzteren Bereich liegt, würde eine solche Verengung den Religionsunterricht besonders empfindlich treffen. Die Richtlinien sehen diese Gefahr (vgl. 10f.). „LehrplanmacherInnen“ sollten sich von daher sehr genau fragen, wie sie durch entsprechende Umsetzungshilfen verhindern können, dass der Religionsunterricht auf Christentumskunde bzw. religiöse Sachkunde reduziert wird.

Im Vergleich zu dem bis jetzt in Geltung stehenden Grundlagenplan für die Sekundarstufe I von 1984, der je fünf anthropologische und theologische Lernfelder vorsieht, haben die sechs Gegenstandsbereiche der Richtlinien bis auf den ersten durchweg einen theologischen Schwerpunkt. Das könnte zu dem Missverständnis führen, der von den Richtlinien gewollte Religionsunterricht beschränke sich auf einen Unterricht in Theologie. In diesem Zusammenhang ist noch einmal daran zu erinnern, dass die Gegenstandsbereiche eben nicht schon die Themen des Unterrichts vorgeben. Unterrichtsthemen sollten vielmehr „Inhalte und Kompetenzen aus unterschiedlichen Gegenstandsbereichen umfassen“ (Richtlinien, 16). Aus unserer Sicht sollten „LehrplanmacherInnen“ die damit gegebenen Spielräume nutzen, um den **biographischen und lebensweltlichen Bezug** religionsunterrichtlicher Themen herauszustellen.

Die in den Bundesländern auszuarbeitenden schulformspezifischen Kerncurricula sollen einen Unterricht auf den Weg bringen helfen, der „den Schülerinnen und Schülern ein kumulatives und systematisch vernetztes Lernen ermöglicht“ (Richtlinien, 31). Dies scheint uns ein sehr wichtiger, aber auch anspruchsvoller Auftrag zu sein. Denn dabei wäre zu beachten, was die Richtlinien selbst nicht zu

beachten brauchten: dass Perspektiven aufbauenden („kumulativen“) Lernens nicht nur der Sachlogik der Gegenstandsbereiche, sondern auch der Entwicklungslogik der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen hätten. Gerade an diesem Punkt sollten die Erfahrungen und der Sachverstand schulischer Praktiker verhindern helfen, dass **alters- und schulformgemäße Anspruchsniveaus**, sei es in Richtung einer Über- oder auch einer Unterforderung, verfehlt werden. Aus unserer Sicht sollten die „LehrplanmacherInnen“ deshalb bemüht sein, praktischen Sachverstand in möglichst breitem Umfang mit einzubeziehen.

Die Richtlinien sagen, dass die Gestalt religiöser Lernprozesse nicht ihr Thema sei, dass sie Religionsunterricht aber grundsätzlich als „kommunikatives Handeln“ betrachteten, das die Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler erfordere (vgl. Richtlinien, 11). Zu solcher Selbsttätigkeit kommt es erfahrungsgemäß dann, wenn es im Unterricht nicht nur um Vermittlung und Annahme geht, sondern darüber hinaus **Möglichkeiten eigenständiger Aneignung und offener Auseinandersetzung** angeboten werden. Dies setzt voraus, dass Unterrichtsthemen so strukturiert werden, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren eigenen Fragen, Erfahrungen und Kompetenzen ins Spiel bringen können. Wir wünschten uns „LehrplanmacherInnen“ mit einem ausgeprägten Sinn für diese Dimension des Religionsunterrichts.

Zum Schluss vielleicht noch zwei ergänzende Bemerkungen. Zum einen finden wir es bemerkenswert, dass die Richtlinien selbst das Erfordernis ihrer Weiterentwicklung ansprechen (vgl. 31). Entsprechend brauchte es auch bei den Curricula der Bundesländer nicht um perfekte, sondern um optimierbare Pläne zu gehen. Zum anderen wird mit dem in Kürze als Bischofswort erscheinenden Text „Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen“ eine Standortbestimmung des Faches vorgelegt, die uns auch für die Erstellung länderspezifischer Standards hilfreich zu sein scheint. Die neue Erklärung markiert den größeren Kontext, innerhalb dessen die Richtlinien zu sehen sind und trägt dazu bei, dass die größeren theologischen und pädagogischen Begründungszusammenhänge bei der Weiterentwicklung des Religionsunterrichts nicht aus dem Blick geraten.

Für den Vorstand des Deutschen Katecheten-Vereins e.V.  
Marion Schöber, Vorsitzende

---

\*) Zu beziehen beim Sekr. der DBK, Kaiserstr. 161, 53113 Bonn, Mail: [broschueren@dbk.de](mailto:broschueren@dbk.de)  
: Hirtenschreiben der Deutschen Bischöfe, Nr. 78.